

Bödiker Oberschule

Offene Ganztagschule



Bödiker Oberschule, Kolpingstraße 3, 49740 Haselünne

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Bödiker Oberschule

49740 Haselünne, den 01.04.2020
Kolpingstraße 3
Tel. : 05961 – 838
Fax : 05961-91 98 12
e-mail: info@boediker-oberschule.de
www.boediker-oberschule.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an der Bödiker Oberschule Haselünne gibt es bereits seit vielen Jahren das soziale Trainingsraumkonzept, welches sich schon in vielen Schulen sehr gut bewährt hat. Wir erhoffen uns von der Durchführung dieses Programms eine Entspannung des Klassen- und Schulklimas und mehr Spaß und Erfolg für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Hauptidee des sozialen Trainingsraumkonzepts besteht darin, dass alle Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht häufiger stören, in einem besonderen Raum – dem Trainingsraum – unter Anleitung einer Lehrkraft verantwortliches Denken und Handeln erlernen können. Die Schülerinnen und Schüler können hier in Ruhe über ihr Verhalten nachdenken. Sie haben so eher die Möglichkeit einzusehen, dass ihr häufiges Störverhalten auch die Rechte der anderen Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt. Alle, auch sie selbst, sollen lernen, die Klassenregeln einzuhalten. Sobald eine Schülerin oder ein Schüler gelernt hat, verantwortlich für sich und andere zu handeln, kann sie/er mit dieser neuen Fähigkeit auch zu Hause und in der Freizeit Probleme besser bewältigen.

Beachten Sie bitte besonders Folgendes: Falls ein Kind auch im sozialen Trainingsraum wiederholt stört bzw. sich verweigert, muss es aus der Schule abgeholt werden. Tritt dieses ein, bitten wir die betroffenen Erziehungsberechtigten mit dem Schüler/der Schülerin zu einem Gespräch am darauf folgenden Unterrichtstag, in dem wir gemeinsam dieses Problem besprechen. Der Schüler/ die Schülerin darf erst nach diesem Gespräch wieder am Unterricht teilnehmen.

Auf der Rückseite dieses Elternbriefes sehen Sie eine Programmbeschreibung.

Lesen Sie diese Information bitte sorgfältig durch und bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schrant, komm. Schulleiterin

Programmbeschreibung

Grundregeln:

- Jeder Schüler/ jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer/ jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder ist für sein Handeln selbst verantwortlich.
- Jeder muss die Rechte des anderen achten.

Während des Unterrichts:

1. Bei einer Störung macht der Lehrer/ die Lehrerin den Schüler/ die Schülerin auf die Grundregeln aufmerksam, ermahnt ihn/ sie und weist ihn/ sie auf sein eigenverantwortliches Handeln hin.
2. Stört der Schüler/ die Schülerin ein weiteres Mal, werden ihm folgende Fragen gestellt: „Möchtest du in der Klasse bleiben oder in den Trainingsraum gehen?“ „Was musst du tun, um in der Klasse bleiben zu dürfen?“
3. Stört der Schüler/ die Schülerin ein drittes Mal, hat er/ sie sich durch die Störung für den Trainingsraum entschieden und muss den Unterricht verlassen. Er/ sie erhält einen Laufzettel und geht damit in den Trainingsraum.
4. Im Trainingsraum muss der Schüler/ die Schülerin überlegen, wie er/ sie die Regel, die er/ sie übertreten hat, zukünftig einhalten will. Dazu muss der Schüler/die Schülerin einen Plan aufschreiben, in dem genau steht, was er/ sie machen will, um dieses zu erreichen. Dabei hilft ihm/ ihr die Lehrkraft im Trainingsraum.
5. Danach geht der Schüler/ die Schülerin mit dem ausgefüllten Zettel zurück in die Klasse. Dort bespricht er/ sie den Rücklaufzettel mit dem Lehrer/ der Lehrerin.
6. Akzeptiert die betreffende Lehrkraft den Plan, kann der Schüler/ die Schülerin wieder am Unterricht teilnehmen. Falls der Rücklaufzettel nicht akzeptiert wird, geht der Schüler/die Schülerin erneut in den Trainingsraum, um eine bessere Lösung zu finden.

Maßnahmen:

3. Trainingsraumbesuch:

Die Erziehungsberechtigten werden durch den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin schriftlich benachrichtigt. Zusätzlich ist die Schülerin/ der Schüler verpflichtet, ihr/sein Verhalten an einem festgelegten Nachmittagstermin zu reflektieren. Auch in dieser Stunde gelten die bestehenden Schulregeln. Bei Missachtung dieser Regeln wird die Schülerin/ der Schüler diese Stunde vorzeitig beenden müssen und es wird zeitnah ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden.

5. Trainingsraumbesuch:

Es findet ein Gespräch zwischen dem Schüler/ der Schülerin, den Erziehungsberechtigten und dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin statt. Evtl. nehmen der Schulsozialarbeiter und die Schulleitung an dem Gespräch teil. Zu Beginn des Schuljahres steht jeder Schüler/ jede Schülerin im Sozialverhalten bei der Note C. Nach dem 5. Besuch des Trainingsraumes bekommt er/ sie die Note D.

8. Trainingsraumbesuch:

Der Schüler/ die Schülerin erhält die schlechteste Benotung im Sozialverhalten, die Note E. Zusätzlich wird eine Klassenkonferenz einberufen.

Anmerkung:

Neben den Trainingsraumbesuchen wird unangemessenes Sozialverhalten dokumentiert. Darauf folgen ebenfalls die beschriebenen Maßnahmen.